

3. Reibradfeuerzeug nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Außengehäuse (C) aus zwei Blechstreifen besteht, die durch eine durch den Feuerzeugkörper gehende Schraube (E) festgehalten werden.

4. Reibradfeuerzeug nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schraube (E) in einer hülsenförmigen Schraubenmutter (J) angeordnet ist, die gleichzeitig als Achse für den verschwenkbaren Dochkappenträger (B) dient.

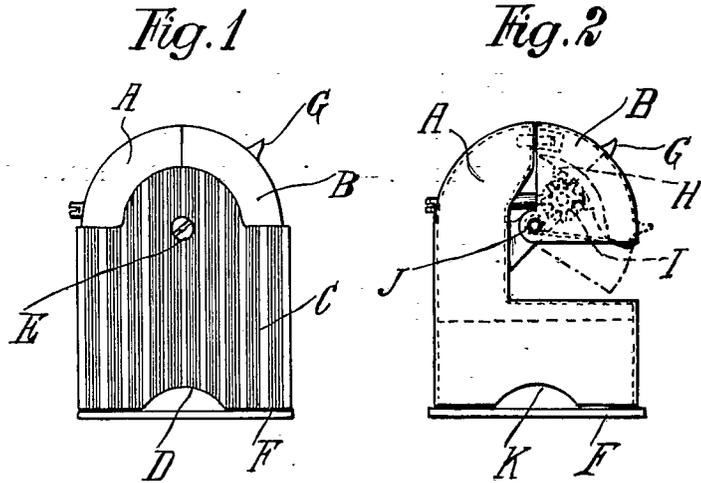


Fig. 3

